ZBB 2000, 341

BGB §§ 242, 765

Diligenzpflichten einer Bank gegenüber einem Bürgen

OLG Bamberg, Urt. v. 13.12.1999 – 4 U 152/99 (rechtskräftig), WM 2000, 1582

Leitsätze:

1. Die Inanspruchnahme eines Bürgen ist nur in krassen Ausnahmefällen rechtsmißbräuchlich, denen der Makel der Willkür, der Arglist, des kollusiven Verhaltens oder des strukturellen Ungleichgewichts gemein ist.

2. Auch wenn der Bürge bereits Kunde der kreditgewährenden Bank ist, ergeben sich für die Zeit nach der Begründung des Bürgschaftsverhältnisses für Aufklärungspflichten der Bank aus § 242 BGB keine anderen Anforderungen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG